

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Band: 57 (2002)
Heft: 1

Artikel: Bodenfrage und Verschuldung
Autor: Vallat, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-891652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bodenfrage und Verschuldung 1

Unter Berücksichtigung grundsätzlicher Unterschiede zwischen Landwirtschaft und Industrie

Seinen Gedanken zur Entschuldung der Landwirtschaft stellt Prof. Vallat Überlegungen zu den grundsätzlichen Unterschieden von Landwirtschaft und Industrie voran und skizziert ein Wirtschaftsmodell, das dem heutigen Trend nach ‚immer mehr und immer grösser‘ diametral entgegensteht. *Red.*

Weltmarkt-Kompatibilität à tout prix ist unverantwortlich

Beginnen wir mit dem zweiten Thema: Die Landwirtschaft, wenn wir sie unter den schweizerischen Bedingungen erhalten wollen, kann nicht dem Welt- oder Europamarkt unterworfen werden. Der Hauptgrund dafür ist, dass der grösste Unterschied zwischen Landwirtschaft und Industrie, der von den Ökonomen neoliberaler Tendenz allzu oft vergessen wird, darin besteht, dass die Landwirtschaft viel stärker als die Industrie von der Natur abhängt. Unter schweizerischen klimatischen und topografischen Bedingungen ist es unverantwortlich, die landwirtschaftlichen Betriebe à tout prix weltmarkt-kompatibel gestalten zu wollen. Irgendwie müssen wir harte Klima- oder Bodenverhältnisse, unterschiedliche Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum und die daraus vielfältig entstandenen Betriebsformen und -Strukturen, die man nicht ändern kann, oder aus umwelt- und sozialpolitischen Gründen nicht ändern will oder soll, kompensieren.

Den Schutz der Landwirtschaft durch Importgrenzen oder Preisstützungen und durch spezifische Direktzahlungen im Berggebiet hat nicht verhindert, dass grosse Fortschritte in den Produktionsprozessen und in der Betriebsorganisation realisiert wurden. Diese Massnahmen haben sicher die Strukturreform gebremst und haben mitgeholfen, eines der Oberziele der Agrarpolitik

zu realisieren, nämlich das Erhalten einer zahlreichen und starken ländlichen Bevölkerung. Trotz ihrer liberalen Handelspolitik hat die Schweiz den Mut gehabt, für ihre Landwirtschaft einen separaten Markt zu schaffen.

Schafft die Deregulierung neue Probleme?

Jetzt ist dieser Protektionismus vorbei und wir kennen heute die allgemeinen Direktzahlungen. Ist das besser? Werden wir die Budgetsummen die dafür notwendig sind, weiterhin aufbringen können? Gehen wir in die gute Richtung, wenn wir die neue Agrarpolitik prioritär auf die Haupterwerbsbetriebe ausrichten? Riskieren wir nicht damit die Bevölkerung noch mehr zur Abwanderung in die Ballungszentren zu animieren? Werden wir nicht die Schar der ‚neuen Armen‘ vergrössern und scharfe Sozialprobleme schaffen? Und wie wird zuletzt unsere Landwirtschaft, die wir schätzen, aussehen?

Die hohe Konzentration der industriellen Macht und der Produktionsstätten und die geografische Delokalisation der Produktion, wie man sie heute kennt, sind für die Landwirtschaft undenkbar. Auch für die Industrie ist die heutige Praxis nur möglich, solange die Treibstoff- und Energiepreise so unsinnig tief sind. Wir haben letztlich erfahren, wie Konzentration Unsicherheit bringen kann. Denken wir nur an die beiden WTO-Türme und an das Debakel der Swissair!

Unser Ziel für die Landwirtschaft ist nicht unnötige Rationalisierung oder ‚immer grösser werden‘. Wir müssen die Entwicklung der übrigen Wirtschaft nicht nachahmen.

Viele Bauern haben dies verstanden. Sie riskieren die Anwendung anderer Produktionsmethoden, sie wirtschaften naturnäher, schaffen neue kleine Märkte, gestalten ihre Produktion vielfältig, tätigen gewisse Stufen der Veredlung ihrer Produkte selber. Viele Bauernfamilien, wenn nicht die Mehrheit, die über zu wenig Fläche verfügen, versuchen ihre Einkommen durch nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten zu ergänzen. Der landwirtschaftliche Betrieb, als wirtschaftliche Einheit gesehen, wird sich auch in Zukunft vielfältig gestalten. Dezentralisierung und Entspezialisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten im ländlichen Raum müssen diese Neugestaltung der Betriebe realisieren helfen. Die Politik der ländlichen Entwicklung, die in den 1970er Jahren gefordert wurde, muss mit neuen Methoden und Mitteln weiter geführt werden.

Small is beautiful

Was die Landwirtschaft anbetrifft, müssen wir sowohl grösseren als auch kleineren, aber auch Nebenerwerbsbetrieben, helfen weiter zu existieren, wenn sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und solange sie ihre Dienste gegenüber der Allgemeinheit leisten. Wir müssen uns von den heutigen Wirtschaftsprinzipien – Priorität der Profitmaximierung und des freien Marktes – entfernen.

Wir sollten uns von dem, was E. F. Schumacher in seinem berühmten Buch ‚Small is beautiful‘ schrieb, wiederum inspirieren lassen. Er schrieb auf Seite 181 der französischen Auflage: «Man sollte in der Industrie dezentralisieren und kleinere Organisationsformen, die mehr Handarbeit brauchen, neu überdenken.

Eine gute Methode könnte in vier Vorschlägen zusammengefasst werden:

1. Arbeitsplätze in den Regionen schaffen, wo die Leute leben und nicht vorerst in städtischen Zonen, wohin sie Tendenz haben zu flüchten.

Ein Projekt des Biosphären Reservats Entlebuch kann verdeutlichen, was Schumacher hier meint: Das ‚Holzforum‘ hat die ‚Entlebucher Massivholztüre‘ lanciert, die aus einheimischem Holz und biologisch abbaubarem Leim gefertigt wird. Das Projekt bringt der Region einen volkswirtschaftlichen als auch einen ökologischen Nutzen: Gegenüber einer Vollspan-Fichten-Türe furniert, fällt die Wertschöpfung für die Region drei Mal höher aus und die benötigten Transportkilometer aller Türenbestandteile können um den Faktor 25 reduziert werden! (www.biosphaere.ch) *Red.*



2. Diese Arbeitsplätze müssen im Durchschnitt relativ billige Einrichtungen aufweisen, so dass sie in grosser Zahl errichtet werden können und ohne dass sie viel Kapital und Importprodukte nötig haben.
3. Die Produktionsmethoden müssen relativ einfach sein, so dass man nicht hoch spezialisierte Personen engagieren muss. Dieses Prinzip der Ein-

- fachheit ist auch gültig für die Organisationsformen, das Einbeziehen von Hilfsstoffen, die Finanzierung und die Zukauf- und Verkaufketten.
4. Die Produktion sollte soviel wie möglich lokale Rohstoffe benutzen und auf dem lokalen Markt vertrieben werden.

Es ist nur möglich, diese vier Prinzipien anzuwenden, wenn

man sie in ein regionales Entwicklungskonzept integriert.»

Mit andern Worten: Wir sollten die heutigen wirtschaftlichen Prioritäten etwas auf den Kopf stellen!

- Nicht mehr nur vom Markt ausgehen, um zu entscheiden, wo und was man produzieren will, sondern

- von der Umwelt, in der wir leben,
- von der Qualität des Bodens,
- von der existierenden ländlichen Bevölkerung und
- von den bestehenden Strukturen ausgehen und
- darauf eine vielseitige Aktivität und eine vielfältige Produktion planen
- neue Märkte mit spezifischen Produkten organisieren.
- Mehr regionale Autonomie fördern
- Den Föderalismus neu überdenken
- Überregionale Zusammenarbeit fördern
- Einen effizienten Finanzausgleich organisieren, um die Defizite des Marktes zu kompensieren.

Bodenfrage und Verschuldung 2

Um die Selbständigkeit der Landwirtschaft und die damit verbundene Selbständigkeit der ländlichen Bevölkerung zu garantieren, muss man sie von zwei Übeln befreien, nämlich von ihrer grossen Schuldenlast und vom zu hohen Bodenpreis. Entschuldung und Stop der Bodenspekulation sind die Grundbedingungen, die wir erfüllen müssen, um unser Ziel der Weiterexistenz einer gesunden ländlichen Bevölkerung zu garantieren.

Die hohe Verschuldung der Landwirtschaft verursacht jährlich untragbare Zinsausgaben, die den Landwirt hindern, angemessene Ersatz- oder Verbesserungsinvestitionen zu tätigen und eine normale Schuldentilgung vorzunehmen. Die hohen Zinssummen sind eigentlich eine Vorbenützung potentieller Ersparnisse. Unter diesen Umständen kann ein Bauer nicht mehr investieren, wie man es von ihm durch die heutige Strukturform erwartet, ohne sich neu zu verschulden.

Schulden machen ist einfach

Schulden machen ist eine leichte Angelegenheit. Es erlaubt scheinbar und während einer gewissen Zeit gut zu leben. Aber dann kommt die Zeit der grösseren Schwierigkeiten. Ein gutes Beispiel dafür ist die heutige Situation Argentiniens mit seinen 137 Mrd. \$ Schulden. Weltbank und IWF sind damals ‚zu Hilfe‘ gekommen. Argentinien war eine zeitlang als guter Schüler der beiden Institutionen angesehen. Man hat investieren können. Es ging für gewisse Leute – eine

Minderheit – sehr gut, aber für andere – die Mehrheit – viel weniger gut. Die grosse Masse der Leute kann heute was produziert und importiert wird nicht kaufen und der Staat kann seine sozialen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Die Bevölkerung hat sich empört und die Supermärkte ausgeplündert. Die neue Regierung und der 5. gewählte Präsident innerhalb einiger Wochen stehen vor einer fast unlösbaren Situation. Wie wird Argentinien nach der Abwertung seines Geldes die Schuldenlast bezahlen können?

Geht es nicht unseren Landwirten, die viel investiert oder den Boden zu teuer gekauft oder übernommen haben, ein wenig gleich?

Massnahmen

Zu hohe Schulden sind das grösste Hindernis für eine normale Dauerentwicklung eines Hofes. Wir müssen also unserer Landwirtschaft die Mittel geben, sich zu entschulden. Dies könnte geschehen, indem man den Landwirten zinslose Kredite gibt, um wenigstens einen Teil ihrer Hy-

pothekarschuld zurückzubezahlen, sagen wir die Hälfte, besser zwei Drittel. Diese Kredite könnten, wie die heutigen Investitionskredite, in 25 Jahren getilgt werden.

Dies würde einem Zinssatz von 4 % entsprechen, mit dem Unterschied zur heutigen Praxis, dass diese neue Schuld nach einer Generation auf null herabgesetzt wäre. Dieser Vorschlag würde dem entsprechen: der Bund oder die Öffentlichkeit bezahlen den Zins und der Bauer die Tilgung. Die Situation wäre saniert, man könnte dann neu und selbständig aufbauen.

Aber, damit sich die Landwirte nicht neu überschulden können, müssten einige Bedingungen erfüllt sein:

1. Die Hypothekarschulden dürfen nicht mehr als 25 Jahre dauern.
2. Die mittelfristigen Investitionskredite für Maschinen dürften nicht länger als für deren mittlere Amortisationsdauer gewährt werden.
3. Der Ertragswert bei Betriebsübernahme und bei Bodenkauf oder -verkauf muss respektiert werden.

4. Die Methode der Ertragswertschätzung muss revidiert werden. Heute entspricht der Ertragswert des Bodens nicht mehr seinem reellem Wert. Er ist viel zu hoch.

5. Der Ertragswert kann weiterhin als Garantie für Hypothekarkredite dienen.

6. Wenn investiert werden muss, sollte die Höhe des tragbaren Kredites aufgrund eines Betriebsvoranschlags festgesetzt werden und nicht wie es noch zu oft der Fall ist, nach der Höhe der möglichen Garantie.

Heute muss angenommen werden, dass als Folge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, die Schulden nicht mehr gedeckt sind. Die oben gemachten Vorschläge würden erlauben, die Bankgarantie für Hypotheken auf den realen Ertragswert des Bodens herabzusetzen.

Entschuldung kostet Geld!

Wo kann man dieses Geld finden? Viele denken natürlich an den Bund! Das ist aber zu einfach und man wird sofort ein-

wenden, dass es angesichts der Finanzlage des Bundes ohnehin undenkbar ist. Eine Möglichkeit existiert aber schon. Man hat sie bisher nur nicht angewendet. Es ist die in Kraftsetzung des Artikels 5 des Raumplanungsgesetzes. Dieser Artikel gibt den Kantonen die Möglichkeit, die Nachteile, die durch Landesplanungsmassnahmen entstehen, zu kompensieren. Der Artikel 5 lautet:

Art. 5 Ausgleich und Entschädigung

- 1 Das kantonale Recht regelt einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen.
- 2 Führen Planungen zu Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, so wird voll entschädigt.
- 3 Die Kantone können vorschreiben, dass die Auszahlung von Entschädigungen bei Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch anzumerken ist.

Die Kantone, mit Ausnahme von Basel-Stadt und Neuenburg, haben von dieser Möglichkeit leider nicht profitiert. Diese Situation ist illegal und sollte nicht mehr bestehen.

Die Kantone haben die Gelegenheit verpasst, die Bodenspekulation stark zu bremsen und zugleich die Mittel für die Entschuldung der Landwirtschaft bereitzustellen. Diese illegale Situation könnte noch aufgehoben werden, entweder durch juristische Massnahmen, z.B. durch Beschwerden der Kantone beim Bundesgericht oder durch politischen Willen, d.h. Interventionen in den kantonalen Parlamenten.

Entschuldung der Landwirtschaft und Kampf gegen die Bodenspekulation sind Themen, die die Verantwortlichen der Agrarpolitik nicht gerne behandeln. Werden einmal tapferere Vertreter der Bauernorganisationen und offene Politiker diese Tabus aufbrechen? Wir hoffen es von Herzen!

Jean Vallat, Prof. em. ETH



Art. 5 des Raumplanungsgesetzes bildet die Grundlage, um planungsbedingte Mehrwerte abzuschöpfen und gezielt für die Entschuldung der Landwirtschaft zu verwenden.